

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

5. Versammlung 05.08.1930-06.08.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90136)

Niederschriften

über die

Verhandlungen der 5. Versammlung

des

V. Landtags des Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1930.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



g

Niederschrift

über
die Verhandlungen

der

5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 5. August 1930, vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Präsident eröffnet um 11,10 Uhr die Sitzung und bittet den Abg. Wichmann die Anwesenheitsliste zu verlesen. Die Beschlussfähigkeit des Hauses ist festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Präsident ein Dankschreiben der Familie von Findh für die vom Landtag erwiesene Teilnahme anlässlich des Todes des Herrn Ministerpräsidenten bekannt.

Des weiteren sei ein selbständiger Antrag der Abg. Lahmann und Krause eingegangen, wie folgt:

Wir beantragen,

der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, daß denjenigen Gemeinden, in denen die Zahl der Ausgesteuerten im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl erheblich gewachsen ist, zinslose Darlehen oder solche zu niedrigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen sind zur Ausführung von Notstandsarbeiten, oder, wo Notstandsarbeiten nicht möglich sind, zur Deckung der erwachsenen Fürsorgelasten und zu diesem Zwecke eine weitere Summe in Höhe von 500 000 *R.M.* für die betreffenden Gemeinden des Freistaats auf dem Wege der Anleihe zu beschaffen.

und folgender dringlicher selbständiger Antrag des Abg. Frerichs:

Niederschrift. V. Landtag, 5. Versammlung.

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen und zu ermächtigen:

1. Neben den bisher für das Rechnungsjahr 1930/31 zur Förderung des Wohnungsbaus übernommenen Bürgschaften und Zinsbeihilfen für den Landesteil Oldenburg weitere Mittel und zwar bis zum Betrage von 1 000 000 *R.M.* durch Anleihen zu beschaffen und als staatliche Baudarlehen zur Verfügung zu stellen;
2. für den Landesteil Lübeck in gleicher Weise zur Beschaffung weiterer Mittel bis zum Betrage von 100 000 *R.M.* behilflich zu sein.

Ferner eine förmliche Anfrage des Abg. Frerichs.

Ist das Staatsministerium in der Lage und bereit, dem Landtage darüber Auskunft zu geben, warum Oldenburg an dem unter dem 21. Juni 1930 zwischen Preußen und Bremen getroffenen Weser-Ems-Abkommen nicht beteiligt ist?

Der Präsident schlägt vor dieselbe in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.

Außerdem eine förmliche Anfrage des Abg. Rohr, betreffend Regelung der Absatzverhältnisse im Saargrenzgebiet folgenden Wortlauts:



Was hat das Staatsministerium bezüglich der Absatzregelung für landwirtschaftliche Produkte im Saargrenzgebiet bis jetzt unternommen und welche Aussichten bestehen für die Grenzlandwirtschaft in dieser Hinsicht?

Ferner seien die beiden folgenden Eingaben eingegangen mit der Bitte die Angelegenheiten in den jetzigen Sitzungen noch zu erledigen:

1. des Stadtmagistrats Elsflath,
2. des Georg A. Ehlers Neuengamme bei Hamburg.

Sodann wird in die Tagesordnung

Wahl eines Ministerpräsidenten.

eingetreten.

Abg. Wempe bringt den Herrn Minister Dr. Driver in Vorschlag.

Abg. Hartong schlägt den jetzigen Regierungspräsidenten von Eutin Herrn Cassebohm vor.

Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht.

Ein mündlicher Antrag des Abg. Müller, die Stelle einzusparen und den Betrag dem Wohlfahrtsamte zur Verfügung zu stellen, findet nicht die erforderliche Unterstützung. — Alsdann wird zur Wahl geschritten.

Es ergibt sich folgendes Stimmenverhältnis: Regierungspräsident Cassebohm erhält 13 Stimmen, Minister Dr. Driver 9 Stimmen. Weiße Zettel wurden 26 abgegeben.

Da die Wahl ergebnislos verlaufen ist, schlägt der Präsident vor, daß die Ausschüsse die vorliegenden Anträge und Eingaben heute noch zu erledigen und der Landtag morgen zu einer erneuten Sitzung zusammen tritt.

Der Landtag ist hiermit einverstanden.

Der Präsident schließt um 11,26 Uhr die Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 2. ordentlichen Sitzung der 5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg am 6. August 1930.

Zimmermann.

Rohr.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 6. August 1930, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Vorsitzende eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Abg. Rohr verliest das Protokoll der vorigen Sitzung. Da **Einwendungen** nicht erhoben werden, wird es für festgestellt erklärt.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl eines Ministerpräsidenten.

Der Abg. Wempe beantragt den Punkt 1 von der Tagesordnung abzusehen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Abg. Röver beantragt die Auflösung des Landtags. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Der Präsident schlägt vor, die Sitzung um eine halbe Stunde zu unterbrechen um den Vertrauensmännerauschuß zusammenzurufen. Der Landtag ist einverstanden.

Der Präsident eröffnet um 11,30 die Sitzung. Der Präsident teilt mit, daß der Vertrauensmännerauschuß beschlossen hat, nachmittags 6 Uhr eine Sitzung des Landtages abzuhalten mit der Tagesordnung:

Wahl eines Ministerpräsidenten.

Der Landtag ist einverstanden.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Lahmann.

Der Abg. Lahmann erstattet den mündlichen Bericht.

Der Abg. Wempe stellt zum Antrag des Abg. Lahmann folgenden Verbesserungsantrag:

Die Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung nachdrücklichst dahin wirken, daß von den im Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln ein angemessener Betrag zur Förderung von Notstandsarbeiten nach Oldenburg kommt.

Der Antrag 2 wird abgelehnt. Der Antrag 1 wird abgelehnt. Der Verbesserungsantrag des Abg. Wempe wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über den selbständigen Antrag des Abg. Frerichs.

Der Abg. Lahmann erstattet den mündlichen Bericht.

Der Antrag 2 wird angenommen; damit ist der Antrag 1 erledigt.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Eingaben des Stadtmagistrats Elsfleth.



Abg. Addicks erstattet den mündlichen Bericht.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ehlers, z. Zt. Neuengamme bei Hamburg.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

Der Abg. Nieberg beantragt, die Punkte 6 und 7 von der Tagesordnung abzusehen und nachmittags mit zu beraten. Der Landtag ist einverstanden.

Der Präsident schließt die Sitzung um 13,15 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg, am 6. August 1930.

Zimmermann.

Broschko.



Niederschrift

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 6. August 1930, 18 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Der Präsident eröffnet um 18,30 Uhr die Sitzung. Das vom Schriftführer Broschko verlesene Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1:

Wahl eines Ministerpräsidenten.

Vorgeschlagen wurde vom Abg. Wempe der der Minister Dr. Driver, vom Abg. Hartong der Reg.-Präsident Cassebohm-Eutin. Abgegeben wurden 48 Stimmzettel.

Es erhielten:

Dr. Driver 9 Stimmen,
Reg.-Präsident Cassebohm 16 Stimmen,
weiß waren 23 Stimmzettel.

Der Präsident erklärt, daß die Wahl ergebnislos verlaufen ist.

Nach der Abstimmung stellte der Abg. Hartong folgenden Antrag:

Nachdem die Wahl eines Ministerpräsidenten erneut negativ verlaufen ist, schlage ich vor,

die Wahl eines Ministerpräsidenten bis zum 15. Oktober 1930 zu vertagen. Bis dahin führt das Ministerium die Geschäfte des Gesamtministeriums.

der vom Landtage mit 39 Stimmen angenommen wurde.

Punkt 2:

Förmliche Anfrage des Abg. Rohr.

Nach der Begründung der Anfrage durch den Abg. Rohr wird die Anfrage vom Ministerium beantwortet. (s. Stenogramm).

Punkt 3:

Förmliche Anfrage des Abg. Frerichs

die in vertraulicher Sitzung behandelt wurde. Die Anfrage, die vom Abg. Frerichs begründet wurde, wurde vom Ministerium beantwortet. Es fand eine Besprechung der Anfrage statt.

Der Präsident schließt die Sitzung um 19,25 Uhr und vertagt den Landtag bis zum 15. Oktober.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 3. ordentlichen Sitzung der 5. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg am 6. August 1930, 19,30 Uhr.

Zimmermann.

Wichmann.

